

Bitte beachten:
**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.**

**Satzung zur Aufhebung der Promotionsordnung
der Katholisch-Theologischen Fakultät
der Universität Passau**

Vom 15. April 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Promotionsordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Passau vom 16. April 1999 (KWMBI II 2000 S. 410), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. März 2001 (KWMBI II 2002 S. 224) wird mit den sich aus § 2 Abs. 2 und 3 ergebenden Einschränkungen aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) ¹Abweichend von Abs. 1 gewährt die Universität Passau aufgrund von Abs. 6 Satz 1 des Zusatzprotokolls vom 19.01.2007 zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924, zuletzt geändert durch den Vertrag vom 8. Juni 1988, Bewerbern und Bewerberinnen, die bereits vor dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des

Zusatzprotokolls am 19.01.2007 nachweislich mit der Anfertigung einer Dissertation begonnen hatten, Vertrauensschutz nach Maßgabe des Abs. 3. ²Als Nachweis im Sinne von Satz 1 dient insbesondere eine schriftliche Bescheinigung des betreuenden Professors oder der betreuenden Professorin.

- (3) ¹Auf Bewerber und Bewerberinnen nach Abs. 2 Satz 1 finden die §§ 1 und 3 bis 19 der Promotionsordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 16. April 1999 (KWMBI II 2000 S. 410), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. März 2001 (KWMBI II 2002 S. 224), mit den sich aus den Sätzen 2 bis 4 ergebenden Maßgaben bis zum bestandskräftigen Abschluss ihres Promotionsverfahrens weiterhin Anwendung. ²Bei der Durchführung von Promotionsverfahren nach Satz 1 treten ab dem 1. Oktober 2009 an die Stelle
- a) der Katholisch-Theologischen Fakultät das Department für Katholische Theologie der Philosophischen Fakultät,
 - b) des Dekans der Sprecher oder die Sprecherin der kollegialen Leitung des Departments für Katholische Theologie,
 - c) des Prodekanats das neben dem Sprecher oder der Sprecherin zweite Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen in der kollegialen Leitung des Departments für Katholische Theologie,
 - d) des Fachbereichsrats der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät,
 - e) des Dekanats das Dekanat der Philosophischen Fakultät und
 - f) des Rektors der Universität Passau der Präsident oder die Präsidentin der Universität Passau.

³Doktorandinnen und Doktoranden, deren Promotionsverfahren nach dem 30.09.2009 endet, erhalten die Promotionsurkunde und das Prüfungszeugnis vom Department für Katholische Theologie der Philosophischen Fakultät. ⁴Die Urkunde und das Zeugnis erhalten folgenden Vermerk: „Diese Urkunde [Dieses

Zeugnis] wurde nach § 2 Abs. 3 der Satzung zur Aufhebung der Promotionsordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Passau vom... in Verbindung mit Abs. 6 Satz 1 des Zusatzprotokolls vom 19.01.2007 zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924, zuletzt geändert durch den Vertrag vom 8. Juni 1988, vom Department für Katholische Theologie der Philosophischen Fakultät der Universität Passau ausgestellt und ist einer Promotionsurkunde nach § 15 Abs. 1 und 2 [einem Prüfungszeugnis nach § 12 Abs. 4] der Promotionsordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Passau vom 16. April 1999 (KWMBI II 2000 S. 410) in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 6. März 2001 (KWMBI II 2002 S. 224) gleichgestellt.“

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 3. Februar 2010 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 12. April 2010, Az.: III/2.I-10.3410/2010.

Passau, den 15. April 2010

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Prof. Dr. Walter Schweitzer

Die Satzung wurde am 15. April 2010 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. April 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 15. April 2010.